

Redacteur: M. Heinze, Groß-Wartenberg.

Druck, Verlag und Expedition von M. Heinze in Groß-Wartenberg.

Die Anzeigen sind an die Geschäftsstelle d. Bl. bis Freitag früh einzusenden. — Anzeige-Gebühren die gespaltene Zeile 10  $\frac{1}{2}$  größere Schrift wird nach Verhältnis des Raumes berechnet. Bestimmungsgeld f. d. Vierteljahr 60  $\frac{1}{2}$

Nr. 19.

Sonnabend, den 7. Mai.

1892.

## Verfügungen des Königl. Landraths-Amts.

### I. Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

#### Betrifft die Einreichung der Gemeinde-Rechnung pro 1891/92.

Bezüglich der Revision der Gemeinde-Rechnungen pro 1891/92 bestimme ich Folgendes:

Die Rechnung pro 1891/92 ist nach dem alten durch die Verfügung vom 30. November 1880 R.-N. 1377 vorgeschriebenem Formular von dem Ortszerheber anzufertigen und dem Gemeindevorsteher zu übergeben. Der Letztere hat dieselbe einer Vorprüfung zu unterziehen und mit seinen Erinnerungen versehen, der Gemeinde-Versammlung und in Ortschaften mit mehr als 40 Gemeinde-Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung vorzulegen. Die Gemeinde-Versammlung (Gemeinde-Vertretung hat die Rechnung entweder selbst zu prüfen oder durch eine Kommission prüfen zu lassen und sind etwaige Erinnerungen dem Ortszerheber zur Beantwortung zuzufertigen.

Nach erfolgter Erledigung der Erinnerungen hat die Gemeinde-Versammlung (Gemeinde-Vertretung) dem Rechnungsleger Entlastung zu erteilen und folgenden Revisionsvermerk auf die Rechnung zu setzen:

„Die Uebereinstimmung dieser Rechnung mit den Einnahme- und Ausgabe-Registern sowie mit den Belägen wird mit dem Bemerken bescheinigt, daß sich bei der Revision nichts zu erinnern gefunden hat (oder, daß die bei der Revision gezogenen Erinnerungen erledigt worden sind.) Dem Rechnungsleger wird für diese Rechnung daher Entlastung erteilt.

N. N. . . . . den . . . . . ten . . . . .

Die Gemeinde-Vertretung. (Die Gemeinde-Versammlung.)

Dieser Vermerk ist von dem Gemeinde-Vorsteher und 2 stimmberechtigten Gemeindegliedern unterschriftlich zu vollziehen. Die Rechnung ist alsdann nach vorheriger entsprechender Bekanntmachung während eines Zeitraums von 2 Wochen zur Einsicht der Gemeindeangehörigen auszulegen.

Eine beglaubigte Abschrift der Gemeinberechnung nebst dem Feststellungs-Vermerk ist mir bis zum 1. Juli d. J. einzureichen. Groß-Wartenberg, den 2. Mai 1892.

Der Vorsikende des Kreis-Ausschusses.

von Busse.

Die nachbezeichneten Guts- und Gemeinde-Vorstände sind noch mit der Einreichung der Bescheinigung über die öffentliche Auslegung der Gemeindesteuerlisten im Rückstande.

Dieselben werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachungen vom 24. März und 2. und 28. April d. J. (Kreisblatt Seite 162, 177 und 233) hierdurch wiederholt aufgefordert, mir diese Bescheinigung nunmehr binnen spätestens 3 Tagen zur Vermeidung der Abholung durch einen Strafboten vorzulegen.

Gutsvorstände zu Bralin, Conradau, Kalkowski, Kogine, Mangschütz, Offen, Perschau, Rippin, Ober-Stradam, Mittel-Stradam, Tscheschenhammer, Türkwitz;  
Gemeinde-Vorstände zu Bischdorf, Kalkowski, Perschau, Schöneiche, Steine, Ober-Stradam, Dorf Wioske, Kolonie Wioske.

Groß-Wartenberg, den 5. Mai 1892.

Zu Anbetracht des Umstandes, daß die Eigenthumsgrenzen der Grundstücke, auch wenn die Absicht widerrechtlicher Aneignung von Land Seitens der Nachbarn nicht vorliegt, durch das Pflügen bei nicht dauerhafter Vermarkung dem steten Wandel unterworfen sind, wodurch Grenzstreitigkeiten und im Gefolge derselben für die Betheiligten schwer wiegende Nachtheile, namentlich kostspielige Grenzprozesse hervorgerufen werden, auch ohne Vorhandensein von festen Punkten eine sichere Wiederherstellung der Grenzen auf Grund der von den Grundstücken aufgenommenen Karten unmöglich, also ein gesicherter Besitzstand nicht vorhanden ist, haben wir im Interesse der Herren Grundeigenthümer die Kataster-Controleure des diesseitigen Regierungsbezirks mit folgender Anweisung versehen:

„Bei Aufnahme eines Grundstücks sind unter Zuziehung der Nachbarn die Grenzen festzustellen und dauernd zu vermarken. In jedem zu diesem Zwecke von dem Kataster-Controleur anberaumten Termine zu erscheinen, sind die Grundeigenthümer bestimmungsmäßig verpflichtet; ebenso nach Verhältniß der Längen ihres Antheils an der Grenzlinie die erforderlichen Grenzmaße in Bereitschaft zu halten. Sonstige Kosten haben die Nachbarn für die Grenzfeststellung nicht zu entrichten. Dieselben fallen vielmehr demjenigen zur Last, dessen Grundstück der Aufnahme unterliegt. Im Falle ein oder der andere Nachbar gegen die Setzung der Grenzmarken Einwendungen erhebt und eine Einigung durch den Kataster-Controleur nicht herbeigeführt werden kann, so kann gegen den sich weigernden Theil nur nach den Bestimmungen der §§ 372, 375 und 383, Theil 1, Titel 17 des Allgemeinen Landrechts verfahren werden. Zur oberirdischen Vermarkung sind, wenn irgend möglich, Steine zu verwenden. Unter die Steine müssen Schlacken, Porzellan-, Glascherben u. dergl. m. gelegt werden, damit sie ihre Bedeutung als Grenzmaße bei etwaigen späterem Zweifel bekunden und diese durch ihr Vorhandensein beheben helfen.

In sumpfigen Wiesen sind angekohlte Holzpfähle, welche in der Erde noch mit einem ebenfalls angekohlten Querholz versehen sind, verwendbar.

In Gegenden, wo Mangel an Steinen vorhanden, empfiehlt sich entweder die Aufwerfung von Grenzhügeln, in deren Mitte ebenfalls unverwesliche Merkmale als Schlacke zc. zu versenken sind, oder die unterirdische Vermarkung in der Weise, daß Hohlziegel von etwa 10 cm quadratförmigen Querschnitt und von 30 cm Länge mit runder Längshöhlung von etwa 5—6 cm Weite deren Mittellinie den Grenzpunkt bezeichnet, etwa 30 cm unter die Erdoberfläche in lothrechter Stellung versenkt werden.

Diese Art der Vermarkung durch Hohlziegel hat selbst von der oberirdischen Vermarkung durch behauene Grenzsteine den Vortheil der größeren Schärfe, der größeren Billigkeit voraus und bietet keine Hindernisse bei der Ackerbestellung sowie beim Mähen wodurch mancher Grenzstein theils aus Absicht, theils aus Unachtsamkeit beseitigt wird.

Die Grenzlinien werden von Stein zu Stein gerade gedacht, mithin muß auch jede Abweichung von der geraden Linie, also jeder Brechungspunkt, durch einen Stein markirt werden. — Grenzzaine allein können, als der steten Veränderung unterworfen, unter keinen Umständen genügen, wie es auch nothwendig ist, öffentliche Wege einzugrenzen und bei Hecken und Zäunen wenigstens die Hauptpunkte durch Steine zu markiren. — Nur wo ein öffentlicher Graben oder Bach die Grenze bildet, besonders wenn er durch zahlreiche Krümmungen eine zu große Anzahl Steine beanspruchen würde, kann von einer Aussteinerung abgesehen werden.

Der Kataster-Controleur hat überhaupt für die zweckmäßigste Art der Aussteinerung Sorge zu tragen, hierbei aber die Wünsche der Interessenten möglichst zu berücksichtigen.“

Diese Anordnung ist unter der Annahme erfolgt, daß die Herren Grundbesitzer in Erkenntniß der in ihrem eigensten Interesse liegenden Vortheile einer guten Vermarkung, ihrerseits nach Kräften dazu beitragen werden, daß einer solchen allgemeiner Eingang verschafft werde und daß sie den Beamten, welche sich dieser Arbeit zu unterziehen haben, ihre vollste Unterstützung zu Theil werden lassen.

Zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten kann auch denjenigen Herren Besitzern, welche keinerlei Theilung beabsichtigen, die Vermarkung der Grenzen ihrer Grundstücke in Gemeinschaft mit den Grenz Nachbarn und unter Zuziehung des Kataster-Controleurs nur angelegentlichst empfohlen werden, da hierdurch die Kosten sich entsprechend vermindern.

Breslau, den 20. November 1881.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten. gez. Delrichs.

### **Polizei-Verordnung, betreffend den Transport, Versand und Verkauf von Krebsen.**

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzial-Raths nachstehende Polizei-Verordnung für den Umfang der Provinz Schlesien erlassen:

1. Wer während der gesetzlichen Schonzeit vom 1. November bis 31. Mai incl. Krebse transportirt, feilhält oder verkauft, ohne mit einer amtlichen Bescheinigung der Ortspolizei-Behörde des Fang-



ortes (Ursprungs-Zeugniß) darüber versehen zu sein, daß die Krebse vor der Schonzeit oder in geschlossenen Gewässern oder im Auslande gefangen sind und

2. wer während derselben gesetzlichen Schonzeit Krebse versendet, ohne der Sendung ein solches Ursprungs-Zeugniß in sichtbarer Form beigelegt zu haben, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Breslau, den 4. April 1892.

Der Ober-Präsident, Wirklicher Geheimer Rath. gez. von Seydewitz.

Breslau, den 17. April 1892.

Der Herr Minister des Innern hat dem Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften zu Quedlinburg die Erlaubniß erteilt, im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verloofung von Wagen, Pferden, Reit-, Fahr- und Jagdgeräthen pp. zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 15 000 Boose zu je 3 Mk. im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Kgl. Regierungs-Präsident, Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath.

Junker.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

Groß-Wartenberg, den 29. April 1892.

## Verzei ch ni ß

der seit dem 1. Oktober 1890 beschlagnahmten socialdemokratischen Druckschriften.

Fortsetzung 3.

Lfd. Nr. dieses Verz.	Lfd. Nr. über- haupt	T i t e l der beschlagnahmten Druckschrift	Verletztes Gesetz	Behörde, von welcher die Beschlagnahme ausge- gangen bzw. bestätigt ist
1.	59.	„Anti Syllabus“. Volksbuchhandlung Göttingen-Zürich.	§§ 131, 166 Str.-G.-B.	K. Amtsgericht in Magde- burg, 31. 10. 91.
2.	60.	„Ceterum censeo“. Volksbuchhandlung Göttingen-Zürich.	(Gesamttinhalt.) desgl.	desgl.
3.	61.	„Die Geißler.“ Historische Denkmale des Fanatismus in der römisch-katholischen Kirche. Er- gänzungswerke zum Pfaffenpiegel von Corvin, Lieferung 1.	§§ 41, 42, 166 Str.-G.-B.	K. Amtsgericht in Wil- helmshaven, 20. 1. 92.
4.	62.	„Pfaffenpiegel“. Historische Denkmale des Fanatismus in der römisch-katholischen Kirche, 7. Auflage, von Corvin.	§ 166 Str.-G.-B. Siehe auch Fortf. 2. Nr. 13. bzw. 58.	Strafkammer in Rudol- stadt, 5. 12. 91.
5.	63.	„Der sozialdemokratische Deklamator.“ Sammlung von ernstern und heiteren Gedichten.	§§ 95, 166 St.-G.-B.	K. Landgericht in Magde- burg, 7. 3. 92.
6.	64.	„Vorwärts, eine Sammlung von Gedichten für das arbeitende Volk,“ Zürich; Verlag der Volksbuchhandlung in Göttingen. 1884. Heft 1, 2 und 4.	? Die Hefte 3, 5 und 6 sind freigegeben. Siehe Fort- setzung 2, Nr. 11/56 und Nr. 12/57.	K. Landgericht in Frank- furt a. M., 22. 1. 92.

Den Ortspolizeibehörden theile ich unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 8. Juni 1891 Journ.-Nr. I. 5329 nachstehend die dritte Fortsetzung des Verzeichnisses der seit dem 1. Oktober 1890 beschlagnahmten socialdemokratischen Druckschriften zur Kenntniß und Beachtung ergebenst mit.

Groß-Wartenberg, den 4. Mai 1892.

## II. Anstellungen.

Bereidet: Der Rathmann Karl Hoffmeister hierselbst zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten des combinirten Standesamtsbezirks Groß-Wartenberg.

Der Auszügler Paul Lenort zu Sbitschin zum Gemeinde-Wächter dortselbst.

Vereidet: Der Freisteller Andreas Kursawe zu Schlaupe zum Ortskerheber dortselbst.  
 = Der Schmiedemeister Christian Nowak zum Gerichtsmann für die Gemeinde Ottendorf.  
 Bestätigt: Die Wahl des Freistellers Jakob Krishof aus Goschütz-Neudorf als Schulvorsteher für die katholische Schule dortselbst.

Der Königl. Landrath.

von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Schul s a c h e.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat angeordnet, daß die Pfingstferien an sämtlichen öffentlichen Volksschulen künftig bis einschließlich des Donnerstages nach Pfingsten zu erstrecken sind.

Groß-Wartenberg, den 3. Mai 1892.

Der Kreis-Schulinspektor.

Grensemann.

### Bekanntmachung.

Wegen des am 11. Mai eingefetzten Bußtages findet die Verpachtung der Chausseestrecke Wartenberg-Wangschütz am 9. Mai und der Strecke Kieferkretscham-Rottowski den 12. Mai statt.

Groß-Wartenberg, den 5. Mai 1892.

Die Chaussee-Verwaltung.

### St e c k b r i e f s - E r l e d i g u n g.

Der hinter dem Freistellerohn Ernst Menzel aus Tschotischwitz, Kreis Militsch, am 18. März 1892 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dels, den 29. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Termin zur Impfung der einjährigen Kinder ist auf

**Dienstag, den 10. Mai 1892, Nachmittags 4 Uhr,**

im Saale des städtischen Schießhauses angesetzt; die Revision der Impflinge findet daselbst eine Woche später, also am

**Dienstag, den 17. Mai 1892, Nachmittags 4 Uhr,**

statt. Die zu impfenden Kinder sind pünktlich zu stellen oder es ist bis zum Impftermin der im § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 vorgeschriebene Nachweis zu führen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den vorgeschriebenen Nachweis zu führen unterlassen oder deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder Revision entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 20 resp. 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Groß-Wartenberg, den 30. April 1892.

Der Magistrat.

Wie aus dem Inseratentheil ersichtlich, giebt der große, internationale Carawanen-Cirkus E. Blumenfeld Ww. am Dienstag, den 10. Mai, hier selbst eine große Gala-Vorstellung. Sämtliche Berichte aus der Provinz lauten dahin übereinstimmend, daß die Leistungen des Unternehmens vorzügliche sind und jedem andern großen Unternehmen gleichgestellt werden können. Das Pferdmaterial, sowie 2 dreifache Vorstentträger, sollen in der Dressur Erstaunliches zu Wege bringen. An allen Plätzen, wo der Cirkus bis jetzt gastirte, war der Andrang ein solch enormer, daß schon vor Beginn die Kassen geschlossen werden mußten, da sämtliche Plätze ausverkauft waren. Da unserem Städtchen ein derartiger Kunstgenuß bis dato noch nicht geboten wurde, ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Erfolg auch hier ein bedeutender sein wird, zumal sich nicht ein Jeder gestatten kann, den Cirkus Renz durch eine besondere Fahrt nach Breslau

aufzusuchen. Es wird im Großen und Ganzen im Cirkus Blumenfeld dasselbe geleistet, als bei Renz, wenn man von den großen Ausstattungs-Pantomimen Abstand nimmt.

**Seiden-Damaste** schwarze, weiße u. farbige von Mk. 2,35 bis Mk. 12,40 p. Met. (ca. 35 Qual.) versendet roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot **G. Henneberg** (Kaiserl. u. Kgl. Hoflies.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

### Kirchliche Nachrichten:

Sonntag Jubilate.

Vorm. 7 Uhr: poln. Gottesdienst mit Communion.

Herr Diaconus Swierzewski.

Vorm. 10 Uhr: deutscher Gottesdienst mit Communion.

Herr Oberpfarrer Nowak.

Meine 2 Schaufenster empfehle einer gütigen Beachtung.

Specialität: Herren- u. Damenschneider-Artikel zu Fabrikpreisen.

# S. Heilborn

## Gross - Martenberg,

Größtes Etablissement in

## Kurz-, Weißwaaren und Wäsche.

## Special-Putzgeschäft.



Unübertroffen



an Auswahl u. Billigkeit.

Täglicher Eingang von Neuheiten

in Herren- und Damenwäsche, Cravatten, Herren- und  
Damenhüte, Sonnen- u. Regenschirme, Haus-, Küchen-  
u. Theeschürzen, Kinderkleidchen u. Anzüge, Corsets,  
Handschuhe, Bänder, Spitzen, Besätze 2c. 2c.

Specialität: Herren- u. Damenschneider-Artikel zu Fabrikpreisen.

Meine 2 Schaufenster empfehle einer gütigen Beachtung.



Unwiederruflich nur 1 Tag in Groß-Wartenberg auf dem Viehmarkt.

Grosser internationaler

# Carawanen-Circus E. Blumenfeld Wtw.,

größte und hervorragendste Expedition dieses Genres, gegründet 1736, trifft auf seiner Tourneé

**am Dienstag, den 10. Mai er.,**

mit feinem weltberühmten Ensemble von ca. 80 Personen, Artisten und Artistinnen aller Herren Länder, 75 edlen Racepferden und 2 dressirten Wunderschweinen in Groß-Wartenberg ein und giebt am selbigen Tage, Abends 8 Uhr, die eine und einzige große



## Gala-Parade-Vorstellung



in einer hierorts noch nie gebotenen Eleganz und Vollendung. Auftreten der größten Capacitäten der Gegenwart, sowie Vorführung wunderbar dressirter Schul- und Freiheitspferde, Exemplare, wie man selbige nur bei Renz, Salamonski u. zu sehen gewöhnt ist. Vorführung der dressirten Wunderschweine in ihren originellen und vollständig neuen Produktionen.

**Preise der Plätze:**

**Sperresitz 2 Mk., 1. Platz 1,50 Mk., 2. Platz 80 Pf., Gallerie 50 Pf.**

**Kinder zahlen 1,00, 0,75, 0,50, 0,30 Mk.**


Eigene österreichische Kapelle. Vorzügliche in- und ausländische Clowns.  
Eigene Gasbeleuchtung. Der Circus ist für 2000 Personen bequem und elegant eingerichtet.

Bezugnehmend auf meinen allbewährten Weltruf, erlaube ich mir, allen verehrten Kunst- und Sportsfreunden mein Unternehmen als einen Circus ersten Ranges angelegentlichst zu empfehlen, mit dem Bemerken, daß ich speziell auf dem Gebiete der Pferdedressur und Kunstreiterei selbst die weitgehendsten Ansprüche befriedigen werde.

Hochachtungsvoll

**E. Blumenfeld Wtw., Direktorin.**

### Für Rettung von Trunksucht!

 versendet Anweisung nach 17-jähriger approbirter Methode zur sofortigen radicalen Be-seitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu voll-ziehen, keine Berufsstörung, unter Garantie. Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen, Baden“.

Gesucht

## ein Lehrling

mit etwas Schulbildung.

**M. Kempa,**

Br a u.

Formulare zu „Vorausschlägen“ (M. S. Nr. 125) und „Belege zur Begründung des Einkommen-steuer-Abganges“ (M. S. Nr. 126) sind vorrätzig.

**W. Heinze's Buchhandl.**

### Ein Maschinenführer

wird zum sofortigen Antritt gesucht

**R. Rohnstod.**

**Eugen Koronow,**

Breslau, Neue Schweidnitzerstraße 4,  
Kohlen-, Kalk-, Cement-Großhandlung. Direkter  
Bezug oberschlesischer Kohlen, Kalk, Cement in  
ganzen und getheilten Waggonladungen.

Agenten gesucht.

Jede Auskunft wird sofort eingehend ertheilt.

## 3000 Mark

auf 1. Hypothek zum 1. Juli d. Js. gesucht.

Näheres zu erfahren bei Herrn Rechtsanwält  
**Dr. Wiczorek, Gr.-Wartenberg.**

# Einen Lehrling

mit guter Schulbildung, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, suche ich für mein **Colonialwaaren-Geschäft** zum baldigen Antritt.

**Robert Elsner,**  
Groß-Wartenberg.



**H. Götz & Co.,**  
Waffenfabrikanten.  
Berlin, Friedrichstr. 208.  
Revolvyer 5 bis 75 M. (Specialität).  
Teschins (grösst. Sortim.) Gewehr-  
form. M. 6,50 bis M. 50.—  
Luftgewehre (schönes Geschenk)  
für Bolzen u. Kugeln 8 bis 35 M. an  
Jagdcarabin. Schrot u. Kug. v. 14 M. an  
Centralfeuer-Doppelfinten Ia im  
Schuss M. 34,— bis M. 250.— 3jähr.  
Garantie. Umtausch gestattet.  
Nachnahme oder Vorausbezahlung  
Ill. Preisbücher gratis u. franco.

Konspirecher Amt I. 4184.  
Telegramm-Adresse  
Waffengötz, Berlin.

Soeben erschien in unserem Verlage die  
Brochüre über:

## Rettung von Trunksucht

nach 22 jähriger, alt bewährter Praxis. Wir  
empfehlen diesen vorzüglichen Rathgeber allen  
Franken und Süßesuchenden aufs ange-  
legendste und versenden die Brochüre gratis.  
Medicinische Buchhandlung, Berlin N.,  
Kastanien-Allee 23.

Suche für meine Conditorei

## einen Lehrling

aus anständiger Familie.

**G. Schütz, Conditior,**  
Dels i. Schl.

Das geometrisch-culturtechnische  
Bureau von

## M. Tischer,

**Namslau, Schützenstraße Nr. 5,**  
übernimmt landmesserische und  
culturtechnische Arbeiten jeder Art.

**P**ianos kostenfreie Probefsendung  
billig baar oder Raten, Prospekt gratis.  
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.

## Lieder und Klavierstücke

aus dem Musik-Verlage von  
**Siegismund & Volkening in Leipzig.**  
Beste und billigste Bezugsquelle von Büchern  
und Musikalien. Kataloge gratis.



**Phönix-Pomade**  
ist das einzige reelle, in seiner  
Wirkung unübertr.  
Mittel z. Pflege u.  
Beförderung eines  
vollen und starken  
Haar- und Bart-  
wuchses.  
Erfolg, sowie Un-  
schädlichk. garantirt.  
Büchse 1 u. 2 M.

**Gebr. Hoppe,**  
Med.-chem.-Laboratorium und Parfümerie-Fabrik.  
Allein echt zu haben bei Louis Kienast,  
Seifenfabrik in Groß-Wartenberg.

## Ed. Seiler, Liegnitz,

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands,  
liefert

**Flügel, Pianinos und**  
**Harmoniums**

in anerkannt vorzüglicher Haltbarkeit, Ton Schön-  
heit und Spielart zu mäßigen Preisen. Prämiirt  
auf 13 großen Ausstellungen.

## Haltbare Biscuits

aus der Fabrik von

**Gebr. Stollwerck in Köln.**

**Wohlschmeckend zu Wein, Kaffee, Thee,  
Chocolade, Cacao u. Limonade.**

Die beliebtesten Sorten sind in den meisten feineren  
Kolonialwaaren- und Delikatessen-Geschäften, sowie  
Conditoreien zu haben.

Besonders empfehlenswerth:

**Germania-Biscuit,**  
sehr schmackhaft als Dessert;  
**Kinder-Biscuit,**

leicht verdanlich u. nahrhaft selbst  
für Kinder von drei Monaten ab.  
Verpackt in 1 und 2 Pfd.-Büchsen,  
sowie ausgewogen.





## Verlegung des Bußtages.

Seit langer Zeit sind namentlich von der landwirthschaftlichen Bevölkerung Beschwerden darüber geführt worden, daß der Bußtag in den alten Provinzen in die Zeit der Frühjahrseinstellung fällt, ein Uebelstand, der wegen der Nähe des Himmelshahrsfestes besonders fühlbar sei. Ein zweiter Uebelstand ist die Verschiedenheit der Tage, an denen die Feier in den einzelnen Theilen der Monarchie und in den benachbarten Staaten begangen wird. Die Bußtagsfeier erstreckt sich in Norddeutschland im Ganzen auf 17 verschiedene Wochentage. In den Grenzbezirken trifft man nicht selten die üble Erscheinung an, daß da, wo kein Bußtag ist, öffentliche Vergnügungen mit besonderer Rücksicht auf das Zufließen von Leuten aus dem Nachbarbezirk, wo wegen der Feier ein arbeitsfreier Tag ist, veranstaltet werden. Die Wünsche gehen daher sowohl auf Verlegung des Bußtages in eine arbeitsstillere Zeit als auch auf Einführung eines für alle Landestheile und Nachbarstaaten gemeinsamen Bußtages.

Im vorigen Jahre hatte die Regierung dem Landtage vorgeschlagen, den bisherigen Bußtag aufzuheben und statt dessen den Freitag nach dem letzten Trinitatissonntage zu einem allgemeinen Feiertag zu erklären. Das Gesetz kam nicht zu Stande. Die Einwände gegen den Vorschlag bezogen sich einmal auf den gewählten Tag, statt dessen man den Mittwoch in der vorletzten Woche des Kirchenjahres wünschte, dann aber auch darauf, daß sich nur die evangelischen Kirchen- und Landesbehörden einverstanden erklärt hatten und somit die

Gemeinsamkeit der Feier für die beiden christlichen Konfessionen nicht sicher gestellt war.

Die preussische Regierung ist daher von Neuem mit den Kirchenbehörden und den benachbarten Landesregierungen in Verbindung getreten, und zwar mit dem Erfolge, daß die Wahl des Mittwochs vor dem letzten Trinitatissonntage fast allgemein gebilligt wurde. Auch die katholischen Bischöfe haben sich nunmehr bereit erklärt, dem Heiligen Stuhle die Bitte zu unterbreiten, für die alten Provinzen der Monarchie den bisher am Mittwoch nach Jubilate abgehaltenen kirchlichen Feiertag unter Rückverlegung der auf diesen Tag gelegten kirchlichen Feste auf ihre früheren Tage aufzuheben und statt dessen den vorletzten Mittwoch im Kirchenjahr zu einem gebotenen Feiertage zu erheben. Von den Landesregierungen der Nordd. Bundesstaaten sind außer vom Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz und den Fürstenthümern Waldeck und Reuß ältere Linie bereits im Wesentlichen zustimmende Erklärungen eingegangen. Ein neuer Gesetzentwurf schlägt deshalb vor, daß die in den verschiedenen Landestheilen die Monarchie bestehenden Buß- und Bettage, insbesondere der Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate, fortan nicht mehr als allgemeine Feiertage gelten und daß dem Mittwoch vor dem letzten Trinitatis-Sonntage die Geltung eines allgemeinen Feiertages beigelegt werden soll. Nach den Erklärungen der Parteien, die bei der ersten Lesung des Entwurfs im Abgeordnetenhaus am Montag, abgegeben wurden, hat er auf einstimmige Annahme zu rechnen.

## Loose zur Lotterie

zur  
Erbauung eines Diakonissenhauses für die Station  
Bethlehem zu Breslau

sind zu haben, à 1 Mark, beim

Rendant **Wieczorek**

im hiesigen Vorschuß-Verein.

**Hotel zum weißen Adler!**  
Sonntag, den 8. Mai d. Js.,

**Solisten-  
und Walzer-Abend.**

Anfang 8 Uhr. ———— Entree 30 Pf.

Um zahlreichen Besuch bittet

**W. Thelle,** Stadt-Kapellmstr.

**Wollbindfaden,**

alle Sorten feiner Bindfaden, sowie

**blaues Wollpadpapier**

empfehlen billigst

**Erich Müller,**

Richard David's Nachfolger.

Mit einer Beilage.